

Leipziger Herbstmesse 1940 — ein glänzender Erfolg!

Obgleich genaue Ziffern über die durch die Herbstmesse ausgelöste Ausfuhr auf Grund der Ausstellerangaben erst durch den Anfang Oktober erscheinenden Bericht des Werberates der deutschen Wirtschaft bekannt werden, geht doch schon aus dem ersten Abschlußbericht des Leipziger Meßamtes hervor, wie stark der Eindruck dieser Messe auf die Besucher aus den neuen deutschen Ostgebieten und aus dem gesamten Ausland war, soweit ihnen die Reise nach Leipzig im Hinblick auf die heutige Lage möglich war.

Nicht weniger als 5537 ausländische Einkäufer sind gezählt worden. Fast alle hielten sie sich, um das vielseitige Angebot gründlich durchzuarbeiten, mehrere Tage in Leipzig auf. An der Spitze der ausländischen Einkäufer standen die Niederlande, die 964 Kaufleute entsandten. Dänemark war mit 889 Einkäufern vertreten. Hohe Besucherziffern erreichten ferner Schweden, Belgien, Italien, Jugoslawien und die Schweiz. Südosteuropa hatte 720 Einkäufer entsandt. Natürlich war auch das Protektorat Böhmen und Mähren sowie das Generalgouvernement stark durch Einkäufer vertreten. Daß auch zahlreiche überseeische Einkäufer trotz mancherlei Schwierigkeiten sich nicht am Besuch der Herbstmesse hindern ließen, war ein ganz besonderer Beweis für ihre Anziehungskraft. Von ihnen wurden die Einkäufe mit der Klausel „sofort nach Kriegsende“ getätigt — zugleich ein Ausdruck des Vertrauens darauf, daß dieses Kriegsende nicht lange mehr auf sich warten lassen wird.

Auch vom deutschen Standpunkt aus sehr erfreulich ist die Tatsache, daß die ausländischen Aussteller — 359 Firmen fast aller Branchen — bemerkenswerte Umsätze im Geschäft mit dem deutschen Einfuhrhandel erzielten, ebenso aber auch mit der aus fremden Staaten erscheinenden Kundschaft. An den Ständen der ausländischen Aussteller wurden als Käufer vor allem die Niederlande, Norwegen, Belgien und Schweden festgestellt. Darüber hinaus wurden durch deutsche und ausländische Transitländer bereits in erheblichem Umfang Transitgeschäfte abgeschlossen, die im weiteren Verlauf des kontinental-europäischen Wirtschaftsaufbaus von immer größerer Bedeutung sein werden.

Beschriftung betreffs Goldanlieferung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht gestattet ist, an Goldwaren, gleich wo sie ausgestellt sind, die Beschriftung „Ohne Goldanlieferung“ anzubringen.

Gablonzer Glasindustrie vor neuen Aufgaben

In Tannwald wurde eine Verkaufsstelle „Sudetendeutsche Werkarbeit“ eröffnet, die kunstgewerbliche Erzeugnisse der für den Kreis Gablonz charakteristischen Glas- und Schmuckindustrie enthält. Bei der Eröffnungsfeier wies Kreisleiter Dreßler darauf hin, daß das Gablonzer Industriegebiet einschließlich der anschließenden tschechischen Gebiete eine geschlossene Wirtschaftseinheit darstellt und nicht nach Fachgruppen auf Grund der Rohmaterialverarbeitung aufgespalten werden dürfe. Die Gablonzer Industrie hat gerade jetzt im Krieg ihr Recht auf Bestand erwiesen und gezeigt, daß es ihre Absicht ist, sich technisch gleich der im Altreich bestehenden Industrie zu entwickeln.

Der Vermerk „freibleibend“ unzulässig

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einer grundsätzlichen Entscheidung klargestellt, daß der Vermerk „freibleibend“ oder „Angebot freibleibend“ oder ein sonstiger entsprechender Vermerk in Preislisten von Verbänden und Kartellen unzulässig ist, wenn aus ihm nicht eindeutig zu ersuchen ist, daß er sich nicht auf die Preise oder preislich erhebliche Lieferbedingungen bezieht. Es muß jeder Anschein vermieden werden, daß Verträge mit einem Preisvorbehalt abgeschlossen werden sollen. Derartige Preisvorbehalte sind unzulässig. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird daher dem Vermerk „freibleibend“ der Zusatz „unter Beachtung der bestehenden Preisvorschriften“ hinzuzufügen sein. In Anbetracht der besonderen gegenwärtigen Verhältnisse hat sich der Reichskommissar für die Preisbildung damit einverstanden erklärt, daß die gegenwärtig im Umlauf befindlichen Preislisten nicht geändert zu werden brauchen. Beim Neudruck von Preislisten ist jedoch die oben wiedergegebene grundsätzliche Entscheidung zu berücksichtigen.

Zugehörigkeit zur Innungskrankenkasse

In einem Schreiben an den Reichsverband der Innungskrankenkassen, Berlin, vom 5. August 1940 (Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung, S. II 297) hat der Reichsarbeitsminister die Stellungnahme des Reichsversicherungsamtes zur Frage der Kassenzugehörigkeit der Gefolgschaft von Handwerksmeistern, die keine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, mitgeteilt. Danach gehören gemäß § 250 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung der Innungskrankenkasse im allgemeinen die Versicherungspflichtigen an, die in dem der Innung angehörenden Betriebe eines in die Handwerksrolle eingetragenen Innungsmitgliedes beschäftigt sind. Die Frage der Zugehörigkeit einer Person zu einer Innung liegt nicht auf versicherungsrechtlichem Gebiet, sondern auf dem Gebiet des Handwerksrechts. Nach § 1 der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des

deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 (RGBl. I, S. 15) in der Fassung der Verordnung vom 22. Januar 1936 (RGBl. I, S. 42) ist der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen gestattet. Alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die das Handwerk ausüben, für welches die Innung errichtet ist, gehören nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 14. Juni 1934 (RGBl. I, S. 493) der Innung pflichtgemäß an. Die Mitgliedschaft beginnt nach § 9 Abs. 1 Satz 1 a. a. O. mit dem Tage der Eintragung in die Handwerksrolle. Die Eintragung in die Handwerksrolle bedeutet demnach die Feststellung der Innungsmitgliedschaft. Diese Feststellung bindet die Instanzen der Sozialversicherung. Hiernach ist in der Krankenversicherung der in die Handwerksrolle Eingetragene, solange die Eintragung nicht gelöscht ist (zu vergl. §§ 13 ff. der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 — RGBl. I, S. 15), als Innungsmitglied anzusehen. In den Fällen, in denen sich in die Handwerksrolle eingetragene Gewerbetreibende zur gemeinschaftlichen Fortsetzung ihrer Betriebe zu einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. des BGB.) zusammengeschlossen haben, gilt demgemäß für die Dauer der Eintragung des Gewerbetreibenden in die Handwerksrolle auch sein Betrieb weiterhin als „der Innung angehörend“ im Sinne des § 250 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung.

Firmennachrichten

Posen. Handelsgerichtliche Eintragung. Albrecht Prante, Ritterstraße 9, Uhren-, Schmuckwaren-Großhandel und Fabrikation von Schmuckwaren. Frau Gertrude Prante, geb. Krantzin, ist Prokura erteilt.

Straßburg (Elsaß). Die Firma C. Cellarius & Co., Uhren und Schmuckwaren, Werkstätte für Reparaturen und Umarbeitungen, Spießgasse Nr. 29, wurde wieder eröffnet.

Personalien

Berlin. Der Uhrmachermeister Karl Wutke, Berlin, Invalidenstraße 16, konnte am 1. Oktober auf ein 40-jähriges Geschäftsbestehen zurückblicken.

Bremen. Fraulein Friedel Otto feierte am 1. Oktober 1940 ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum in der Uhrengroßhandlung E. Dohrmann in Bremen. Fraulein Otto hat in der gleichen Firma gelernt und sich durch erfolgreiche Tätigkeit die heutige Stellung als Abteilungsleiterin und Disponentin für Kleinuhren erworben. Ihre besondere Fähigkeit gerade in der Betreuung der jungen Betriebskameradinnen hat die Deutsche Arbeitsfront durch die Ernennung zur Betriebsfrauenwallerin anerkannt.

Fraulein Ottos Leistung wird nicht nur in der Firma Dohrmann, sondern auch von der Gefolgschaft und allen Geschäftsfreunden hoch geschätzt.



Dresden. Die Firma Ernst Lommatzsch, Inh. Uhrmachermeister und Optiker Erich Lommatzsch, Lauensteiner Straße Nr. 38, bestand jetzt 50 Jahre.

Köln - Ehrenfeld. Am Freitag, dem 4. Oktober 1940, begeht unser Berufskamerad Joseph Geerling, Köln-Ehrenfeld, Venloer Straße 305, den festlichen Tag der 50. Wiederkehr der Geschäftsgründung. Ein besonderes Ereignis ist es, daß er am gleichen Tag das Fest der goldenen Hochzeit in geistiger und körperlicher Frische feiern kann. Von den elf Kindern, die aus der Ehe hervorgingen, erlernten fünf das Uhrmacher- und eines das Goldschmiedehandwerk. Von den Enkelkindern haben ebenfalls drei das Uhrmacherhandwerk zu ihrem Beruf erwählt. Diese Tatsache dokumentiert so recht die Traditionsgebundenheit und Lebensbejahung des Handwerks überhaupt. Geerling hat sich stets als Freund und Förderer, nicht zuletzt als aktiver Mitarbeiter und Pionier unseres Berufsstandes erwiesen. So gehörte er schon vor Einführung der Pflichtinnungen von Anfang an der damaligen Uhrmachervereinigung als Mitglied an. Wir wollen hoffen und wünschen, daß es ihm und seiner Gemahlin, Trägerin des goldenen Mutterehrenkreuzes, vergönnt sein möge, noch lange Jahre in dem gleichen Sinne im Kreise ihrer Familie wirken und für den Berufsstand tätig sein zu können. Das ist der aufrichtige Wunsch der Schriftleitung der „Uhrmacherkunst“ und auch der ihres großen Leserkreises.

Perleberg. Obermeister Karl Tonagel, Perleberg, feiert am 10. Oktober 1940 sein 50-jähriges Geschäftsjubiläum. Am 10. Oktober 1890 wurde das Geschäft vom Vater des jetzigen Inhabers, der lange Zeit Obermeister war, in Perleberg gegründet. Sein Sohn, der jetzige Obermeister Karl Tonagel, verstand es, das Geschäft auch äußerlich durch Fassadenumbau beachtlich zu entwickeln. Berufskamerad Tonagel ist auch Beisitzer der Meisterprüfungskommission Brandenburg-Berlin.

Pforzheim (Baden). Fabrikant Karl Friedrich Ungerer in Pforzheim wurde dieser Tage 75 Jahre alt und feierte auch sein 45-jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar hat mit Geheimrat Junghans, Schramberg, die erste für die Uhrenindustrie verwendbare Platinenrichtmaschine entwickelt.

Schramberg i. Würthbg. Kontrolleur Karl Gresser und Verchromer Emil Nagel feierten ihr 40-jähriges Arbeitsjubiläum bei der Gebr. Junghans AG.

Todestafel:

Pforzheim. Direktor Heinrich Lauterbach von der Pforzheimer Zweigniederlassung der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt ist gestorben.

Aue i. Sa. Geheimer Rat Dr. jur. Erich Klien, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sächsischen Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, AG., ist in Graz verschieden.